



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

# **Bericht über die Jahresrechnung 2019 der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)**

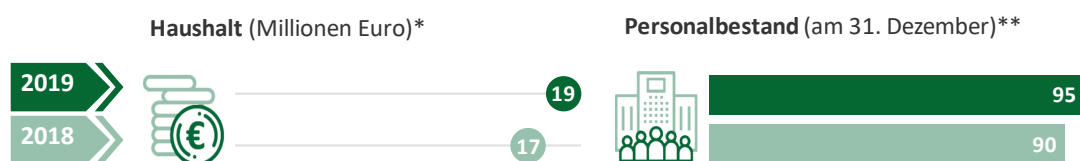
zusammen mit den Antworten der Agentur

# Einleitung

**01** Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ("Agentur", auch "ACER") mit Sitz in Ljubljana wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> geschaffen. Hauptaufgabe der Agentur ist es, die nationalen Regulierungsbehörden dabei zu unterstützen, die in den Mitgliedstaaten wahrgenommenen Regulierungsaufgaben auf Unionsebene zu erfüllen und – soweit erforderlich – die Maßnahmen dieser Behörden zu koordinieren. Im Rahmen der REMIT-Verordnung<sup>2</sup> wurden der Agentur sowie den nationalen Regulierungsbehörden zusätzliche Aufgaben hinsichtlich der Überwachung des europäischen Energiegroßhandelsmarkts übertragen.

**02** **Abbildung 1** enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur<sup>3</sup>.

## Abbildung 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur



\* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

\*\* Zum "Personal" zählen das EU-Statutpersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

*Quelle:* Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 und Vorläufige konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019; Angaben zum Personalbestand von der Agentur bereitgestellt.

<sup>1</sup> ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 1). Darin wird der Agentur eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Energiegroßhandelsmärkte in Europa übertragen.

<sup>3</sup> Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur siehe [www.acer.europa.eu](http://www.acer.europa.eu).

## Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

**03** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Agentur vorgelegten Angaben.

## Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

**04** Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>4</sup> und der Haushaltsrechnung<sup>5</sup> für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

### Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

#### Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

**05** Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie

<sup>4</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

<sup>5</sup> Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

## **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge**

### **Einnahmen**

#### **Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen**

**06** Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

### **Zahlungen**

#### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen**

**07** Im Jahr 2018 unterzeichnete die Agentur einen in zwei Lose gegliederten Rahmenvertrag im Kaskadensystem mit einem Wert von maximal 25 Millionen Euro und einer Dauer von maximal 8 Jahren. Los 1 betraf Leistungen im Zusammenhang mit der IT-Systemintegration. Los 2 betraf IT-Beratung. Der Hof prüfte zwei im Rahmen dieser Verträge geleistete Zahlungen über insgesamt 160 699 Euro. Die Kosten der im Rahmen des Einzelvertrags 3 zu Los 1 geprüften Positionen waren de facto nicht durch das wettbewerbliche Vergabeverfahren abgedeckt. Das heißt, sie waren in den mit den Angeboten für den Vertrag eingereichten Preislisten nicht enthalten. Dies war bei Los 1 des Rahmenvertrags besonders deutlich, bei dem 61,3 % aller geleisteten Zahlungen auf Zahlungen für nicht durch das wettbewerbliche Verfahren abgedeckte Positionen entfielen. In solchen Fällen muss die Agentur gemäß der Haushaltsordnung erneut zum Wettbewerb aufrufen und einen Einzelvertrag schließen. Im vorliegenden Fall hat sie dies verabsäumt. Die bisher zu Los 1 innerhalb des Rahmenvertrags geschlossenen Einzelverträge sind daher vorschriftswidrig. Die vorschriftswidrigen Zahlungen für nicht in den Preislisten zu Los 1 des Rahmenvertrags aufgeführte Kostenpositionen beliefen sich 2019 auf 975 708 Euro.

**08** Die Agentur schloss im Wege eines Verhandlungsverfahrens einen Rahmenvertrag über den Betrieb ihres Datenzentrums, ohne zuvor eine Vertragsbekanntmachung zu veröffentlichen. Sie konnte dem Hof gegenüber nicht angemessen begründen, weshalb ein Verhandlungsverfahren angewendet worden war, und es bestand keine rechtliche Verpflichtung, den spezifischen Auftragnehmer zu wählen, der den Zuschlag erhielt. Die Agentur führte vor der Direktvergabe des Vertrags weder ein wettbewerbliches Verfahren noch eine Marktanalyse durch. Der Hof gelangt daher zu der Schlussfolgerung, dass das Verfahren nicht mit der Haushaltsordnung in Einklang stand und somit vorschriftswidrig war. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen dieses Vertrags Zahlungen in Höhe von 12 430 Euro geleistet.

**09** Der von der Agentur im Jahr 2019 vorschriftswidrig gezahlte Betrag belief sich auf insgesamt 988 138 Euro. Dies entspricht 6,3 % aller von der Agentur im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen. Diese vorschriftswidrigen Beträge liegen über der für diese Prüfung festgesetzten Wesentlichkeitsschwelle.

#### **Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen**

**10** Nach unserer Beurteilung sind mit Ausnahme der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen" beschriebenen Sachverhalte die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

**11** Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Vermerks näher beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den für unsere Prüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

**12** Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agentur ist das Management verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agentur auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management der Agentur muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der Agentur trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge.

**13** Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management der Agentur dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**14** Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agentur.

## Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

**15** Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat oder anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen

Rechtsvorschriften, falls solche vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

**16** Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agentur von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten hat, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

**17** Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Vorauszahlungen werden geprüft, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder auch später – akzeptiert hat.

**18** In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können eine Einrichtung jedoch dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agentur, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung und zu den ihr zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;
- berücksichtigten wir gemäß Artikel 70 Absatz 6 der EU-Haushaltsordnung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zur Jahresrechnung der Agentur, soweit zutreffend.

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen, aus. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit der Agentur ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem

Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**19** Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

### **Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge**

**20** Der Hof prüfte von der Agentur durchgeführte Einstellungsverfahren und stellte verschiedene Schwachstellen fest, die das Verfahren zur Bewertung der Bewerber beeinträchtigten. In einem Fall wurde den Bewerbern auf der Grundlage ihrer Vorzüge eine Punktzahl zuerkannt und in einer Tabelle erfasst. Die Berechnung der den einzelnen Bewerbern zuerkannten Gesamtpunkte wies jedoch einen Rechenfehler auf. Einige Bewerber wurden von einem Mitglied des Prüfungsausschusses nicht bewertet, obwohl dies der Fall hätte sein müssen. Außerdem hatte der Direktor der Agentur einen Beschluss über die Zahl der Bewerber erlassen, die zu Vorstellungsgesprächen und einer schriftlichen Prüfung einzuladen sind. Dieser Beschluss wurde vom Prüfungsausschuss aber nicht umgesetzt. Infolge dieser Fehler wurden drei der 16 Bewerber, die für Vorstellungsgespräche nicht in Betracht kamen, dennoch eingeladen. Ein weiterer Bewerber, der hätte eingeladen werden müssen, wurde hingegen nicht eingeladen. Schließlich erfüllte der im Anschluss an das Verfahren eingestellte Bewerber nicht die im Beschluss des Direktors vorgegebenen Mindestzulassungsbedingungen. Der Hof gelangt daher zu dem Schluss, dass das Auswahlverfahren vorschriftswidrig war und dass die Agentur den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht eingehalten und keine wirksamen internen Kontrollen vorgenommen hat. Daraus können der Agentur hohe Reputationsrisiken und finanzielle Risiken erwachsen, insbesondere falls erfolglose Bewerber Beschwerden oder Klagen einreichen.

### **Bemerkungen zur Haushaltsführung**

**21** Die Agentur schloss einen Rahmenvertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen über den Einsatz von Leiharbeitnehmern (Zeitarbeitskräften). Im Jahr 2019 setzte sie zusätzlich zu den 92 unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern 20 Zeitarbeitskräfte ein. Zeitarbeitskräfte dürfen eingesetzt werden, um für einen vorübergehenden Zeitraum bestimmte Aufgaben wahrzunehmen. Die vom Hof erlangten Nachweise legen nahe, dass die Agentur auf Zeitarbeitskräfte zurückgriff, um Engpässe bei den unmittelbar

beschäftigten Mitarbeitern wettzumachen. Bis auf eine erledigten alle bei der Agentur tätigen Zeitarbeitskräfte langfristige Aufgaben wie Sekretariats- und Büroarbeiten. Die Agentur sollte sich weniger auf Zeitarbeitskräfte stützen und sicherstellen, dass Aufgaben, die immer anfallen, von unmittelbar beschäftigten Mitarbeitern wahrgenommen werden.

**22** Die Agentur übertrug über Jahre umfangreiche Mittel von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr. Seit 2018 ist jedoch eine leichte Verbesserung bei der Gesamtquote zu verzeichnen. 2019 wurden bei zwei Haushaltstiteln gebundene Mittel in großem Umfang übertragen: Titel II (Gebäude der Agentur und Nebenkosten) und Titel III (operative Ausgaben). Bei Titel II beliefen sich die Übertragungen auf 0,8 Millionen Euro bzw. 31 % der bei diesem Titel insgesamt veranschlagten Mittel (gegenüber 0,9 Millionen Euro bzw. 35 % im Jahr 2018). Bei Titel III beliefen sich die Übertragungen auf 1,9 Millionen Euro bzw. 46 % (gegenüber 1,5 Millionen Euro bzw. 68 % im Jahr 2018). Die Mittelübertragungen hängen hauptsächlich mit IT-Hardware und Beratungsleistungen zusammen. Sie lassen sich teilweise auch mit der Art der Kerntätigkeiten der Agentur erklären, zu denen Wartung, Betrieb, Support und Entwicklung der REMIT-IT-Systeme gehören, also Aufgaben, die mehrere Monate in Anspruch nehmen und über das Jahresende hinaus andauern können. Ein erheblicher Teil (25 %) der bei Titel II auf das Jahr 2020 übertragenen Mittel wurde allerdings erst im Dezember 2019 gebunden, was nur zum Teil gerechtfertigt war. Dies deutet auf ein strukturelles Problem hin. Um das Problem zu lösen, sollte die Agentur ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.

## Bemerkungen zu den internen Kontrollen

**23** Die Agentur hat den in ihrem eigenen internen Kontrollrahmen festgelegten internen Kontrollgrundsatz 12, dem zufolge sie Abweichungen von den Regeln und Verfahren im Ausnahmeverzeichnis erfassen muss, nicht befolgt. Der Hof ermittelte bei seiner Prüfung einige Abweichungen von etablierten Verfahren, die hätten erfasst werden müssen (so lag die Zahl der zu einem Gespräch eingeladenen Bewerber über der im Beschluss des Direktors festgelegten Höchstzahl). Das Ausnahmeverzeichnis wurde jedoch nicht ausgefüllt. Dadurch werden Transparenz und Wirksamkeit der internen Kontrollen der Agentur infrage gestellt.

## Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

**24** Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, am 22. September 2020 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K-H Le'.

Klaus-Heiner Lehne

*Präsident*

## Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2016	Die Agentur kann die Einführung getrennter Haushaltsmittel in Erwägung ziehen, um dem mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten besser gerecht zu werden.	<b>im Gange</b>
2017	Der Standort für die Datenwiederherstellung im Katastrophenfall ist gleichzeitig derjenige, an dem die Originaldaten der Agentur gespeichert werden.	<b>im Gange</b>
2017	Die Agentur veröffentlicht Stellenausschreibungen auf ihrer eigenen Website und in sozialen Medien, in der Regel jedoch nicht auf der Website des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO).	<b>abgeschlossen</b>
2017	Elektronische Auftragsvergabe: Die Agentur hatte bis Ende 2017 noch keines der von der Kommission entwickelten IT-Tools eingeführt.	<b>im Gange</b>

## ANTWORT DER AGENTUR

**07.** Die Agentur erkennt die stärkere Nutzung von Waren/Dienstleistungen an, die nicht in den Preislisten zu Los 1 dieses Vertrags aufgeführt sind, der einen Wert von 20 Mio. EUR hat. Sie möchte darauf hinweisen, dass die Art der Dienstleistungen im Rahmen beider Verträge keine erschöpfende Liste von Dienstleistungen und Produkten ermöglicht. Dies gilt insbesondere dann, wenn Dienstleistungen wie die Systemintegration von der vom Auftragnehmer angebotenen technischen Lösung abhängen. Die Agentur hatte die Möglichkeit von nicht in den Preislisten aufgeführten Dienstleistungen und Produkten in die Leistungsbeschreibung aufgenommen, um den gesamten erforderlichen Leistungsumfang abdecken zu können. Die nicht in den Preislisten aufgeführten Dienstleistungen und Produkte werden genutzt, um die Hauptdienstleistungen bei Bedarf zu ergänzen und sicherzustellen, dass der gesamte Leistungsumfang erbracht werden kann. Bevor die Agentur die Angebote des Lieferanten annahm, recherchierte sie die Situation am Markt, um sicherzustellen, dass die Preise der angebotenen Waren/Dienstleistungen marktkonform waren und der Agentur keine überhöhten Preise berechnet würden, wenngleich diese Recherche nicht formell dokumentiert wurde.

Die Agentur hat bereits einen förmlichen Schritt in ihren Arbeitsablauf für die Auftragsvergabe aufgenommen, um sicherzustellen, dass die für die Einzelverträge durchgeführten Marktrecherchen immer dann, wenn die Agentur von nicht in den Preislisten aufgeführten Dienstleistungen oder Waren Gebrauch macht, ausführlich in einem Aktenvermerk dokumentiert werden.

Um den Wettbewerb bei den anstehenden Vergabeverfahren zu stärken, wird sich die Agentur bemühen, eine ausführlichere Liste der Dienstleistungen und Produkte in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen, und die Nutzung von nicht in den Preislisten aufgeführten Dienstleistungen und Waren einschränken.

**08.** Im Juli 2013 schloss die Agentur einen Mietvertrag ab, der im Rahmen der Herrichtung auch den Bau und die Ausstattung eines Rechenzentrums umfasste. Die Agentur schloss 2015 mit demselben Dienstleister einen Vertrag über die regelmäßige Wartung dieses Rechenzentrums ab.

Vor diesem Hintergrund und auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Vermieter es bevorzugt, nur einen einzigen Auftragnehmer für Elektro- und Telekommunikationsarbeiten für alle Mieter im Gebäude zu haben, beauftragte die Agentur diesen Anbieter auch im Jahr 2019 mit der regelmäßigen Wartung ihres Rechenzentrums.

Die Agentur prüfte dabei keine anderen Möglichkeiten zur Wartung des Rechenzentrums, die am Markt verfügbar waren.

Als Abhilfemaßnahme prüft die Agentur derzeit proaktiv die Möglichkeit, den laufenden Vertrag zu kündigen und im Laufe des Jahres 2020 ein Vergabeverfahren mittleren Umfangs einzuleiten.

**20.** Die Agentur erkennt die Fehler an, die in dem geprüften Verfahren aufgetreten sind. Die Agentur hat den Verstoß in ihrem Register der Verfahrensvorfälle erfasst, wird im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht für 2020 darüber berichten und hat bereits Maßnahmen ergriffen, um derartige Vorfälle künftig zu vermeiden (Verstärkung der Personalabteilung, Informationsveranstaltung zu den Verfahrensvorschriften, Überarbeitung der derzeitigen Vorschriften und Verfahren).

Der Auswahlausschuss lud mehr als acht Bewerber zur schriftlichen Prüfung und zum Gespräch ein, was hauptsächlich auf die geringe Teilnahmequote eingeladenen Bewerber in früheren Verfahren zurückzuführen ist.

Da die Annahmquote für Stellenangebote zwischen 50 % und 100 % schwankt und die Reservelisten häufig für die Einstellung mehrerer Bewerber bestimmt sind und um mehrere Jahre in Folge verlängert werden, ist es oft kosteneffizienter, mehr als acht Bewerber zum Gespräch einzuladen, um eine

Reserveliste mit geeigneten Bewerbern vorhalten zu können, die nicht sofort erschöpft ist. Die Agentur stimmt zu, dass solche Entscheidungen im Voraus dokumentiert werden sollten.

**21.** Die Agentur hat die Anforderungen der europäischen und slowenischen Rechtsvorschriften in Bezug auf Leiharbeitnehmer (Zeitarbeitskräfte) uneingeschränkt berücksichtigt.

Angesichts der Haushaltszwänge ist die Agentur der Auffassung, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit Vertragsbediensteten der Funktionsgruppe II in Übereinstimmung mit der Art der im Rahmenvertrag der Agentur vorgesehenen Profile von Zeitarbeitskräften wahrgenommen werden könnten.

Die Agentur räumt ein, dass Leiharbeitnehmer nicht eingesetzt werden sollten, wenn das entleihende Unternehmen (in diesem Fall die Agentur) ständigen Bedarf an einer bestimmten Stelle hat. Die slowenischen Rechtsvorschriften enthalten keine Auslegung dessen, was als „vorübergehende“ Überlassung zu betrachten ist. Das Arbeitsministerium und die Arbeitsaufsichtsbehörde Sloweniens gaben nur eine Stellungnahme ab und räumten bei der Auslegung einiger Aspekte der Rechtsvorschriften ein gewisses Maß an Flexibilität ein.

Generell berücksichtigt die Agentur bei der Inanspruchnahme von Leiharbeitnehmern stets den vorübergehenden Charakter der Verwendung.

**22.** Die Agentur merkt an, dass eine Übertragung im Einklang mit Artikel 12 Absatz 6 der Haushaltsordnung der ACER eine legitime Möglichkeit zur Ausführung des Haushaltsplans und zur Anwendung von Haushaltsgrundsätzen darstellt. Die Agentur weist ferner darauf hin, dass ihr Maß an Mittelübertragungen, das 18,15 % des Gesamthaushalts 2019 ausmacht, die feste Zusage der Agentur widerspiegelt, den Umfang der Mittelübertragungen im Vergleich zu den Vorjahren zu verringern.

Der Umstand, dass der Haushalt der Agentur seit mehreren Jahren unterfinanziert ist, wirkt sich negativ auf ihre Gesamtplanung aus. Daher müssen geplante Erwerbe aufgrund fehlender Finanzmittel aufgeschoben werden, bis sich Einsparungen aus anderen Tätigkeitsbereichen ergeben. Nach der letzten Haushaltsüberprüfung des Jahres gelang es der Agentur, die erforderlichen Mittel zur Deckung des Bedarfs an zusätzlicher IT-Ausrüstung und Beratung, die im Laufe des Jahres eingefroren waren, in einer Mittelübertragung zu bündeln. Da bis zum Jahresende nur noch wenig Zeit blieb, konnten die angeforderten Waren/Dienstleistungen im Jahr 2019 nicht mehr geliefert oder bezahlt werden, sodass die entsprechenden offenen Mittelbindungen auf das Jahr 2020 übertragen wurden.

**23.** Wird ohne vorherige Genehmigung durch die Agentur von etablierten Prozessen und Verfahren abgewichen, kommt es zu einem Verfahrensvorfall. In solchen Fällen erfolgen die Begründung, die Analyse und die Dokumentation des Vorfalls und der Umstände, die das Ereignis ausgelöst haben, im Nachhinein, damit geeignete Maßnahmen ermittelt werden, die zur Verhinderung ähnlicher Fälle in der Zukunft zu ergreifen sind.

Die Agentur hat den vom Gerichtshof Anfang 2020 festgestellten Verfahrensvorfall erfasst, nachdem alle Fakten und Abhilfemaßnahmen analysiert und dem neuen Direktor mitgeteilt worden waren, der sein Amt am 1. Januar 2020 angetreten hat.

## **URHEBERRECHTSHINWEIS**

© Europäische Union, 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz "[Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

### **Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs**

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.